

GEMEINDE IFFIZHEIM

Lärmaktionsplanung 2021

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
1	<p>BÜRGER E-Mail vom 28.04.2020</p>	<p>Seit wohnen wir in Iffezheim in der Mattenerlenstraße. Es ist eigentlich eine sehr schöne Wohnlage mit guten Freizeitwert.</p> <p>Was uns jedoch seit geraumer Zeit und zunehmend stört, ist die Lärmbelastung von der B500. Man hat den Eindruck, dass der Schwerlastverkehr und der sonstige Verkehr ständig zunimmt. Die hierdurch verursachte Lärmbelastung ist so langsam nicht mehr zumutbar und führt dazu, dass man in der Nacht vielfach nur noch bei geschlossenen Fenstern schlafen kann. Auch tagsüber ist die Lärmbelastung vielfach hoch.</p> <p>Sicherlich wäre es möglich hier Abhilfe zu schaffen. Daher bitte ich Sie, einen Lärmschutzwall analog dem Neubaugebiet südlich und nördlich der Hauptstraße anzuregen. Sicherlich gäbe es auch noch der Ampelanlage auf der B500 und der Autobahnauffahrt A5, sowie auf der gleichen Bundesstraße zwischen der Mündung L78a und der Staustufe, bereits realisiert.</p>	<p>Für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde die Kartierung der LUBW von 2018 ausgewertet. Diese beinhaltet die B 500 mit einer Verkehrsbelastung von >16.000 Kfz/24h. Aus der Kartierung geht hervor (Anlagen 3.1/2), dass die 55 dB(A) Isophone L_{DEN} (24h Pegel) und die 50 dB(A) Isophone L_N (22-06 Uhr) der B 500 nicht an die Bebauung heranreicht, bzw. deutlich davon entfernt liegt.</p> <p>Es ist somit mit davon auszugehen, dass durch die B 500 keine gesundheitsgefährdenden Immissionen (>65/55 dB(A) tags/nachts) vorliegen und somit nach Fachrecht keine Handlungsmöglichkeit für lärmindernde Maßnahmen vorliegt. Auch die 2020 abgesenkten Auslösewerte der Lärmsanierung (64/54 dB(A) tags/nachts) werden nicht überschritten, sodass beim Straßenbaulasträger keine Möglichkeit besteht, im Rahmen eines Lärmaktionsplans einen Lärmschutzwall in Erwägung zu ziehen.</p>
2	<p>BÜRGERIN E-Mail vom 26.08.2021</p>	<p>Wir sind vor Kurzem nach Iffezheim in die Erich-Kästner-Straße an den Ortsrand gezogen. Mir ist jetzt nach einigen Wochen aufgefallen, dass man nachts die Geräusche der Fahrzeuge, die auf der L75 an Iffezheim vorbeifahren, relativ laut hört, gerade wenn es sich um Lkw, Motorräder oder stark motorisierte PKW handelt. Dabei kann ich mir vorstellen, dass es vor allem von dem Abschnitt vor dem Lärmschutzwall aus der Richtung Rastatt ausgeht, auf welchem aktuell durchgängig 100 km/h gefahren werden darf. Ich wollte mich daher erkundigen, ob es vorgesehen bzw. im Lärmaktionsplan der Gemeinde geplant ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zwischen 22 und 6 Uhr auf z.B. 70 oder 50 km/h zu reduzieren.</p>	<p>Für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde die Kartierung der LUBW von 2018 ausgewertet. Diese berücksichtigte zwar die mittlerweile errichtete Bebauung nördlich der Hauptstraße nicht, jedoch den im Bebauungsplan vorgesehenen Lärmschutzwall (simuliert durch eine Lärmschutzwand ohne Reflexionsabsorption). Aus den Isophonenkarten (Anlage 3.1/2) geht hervor, dass somit im angesprochenen Wohngebiet keine Immissionen >60 dB(A) L_{DEN} (24h-Pegel) und >50 dB(A) L_N (22-06 Uhr) auftreten und somit gesundheitsgefährdende Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts deutlich unterschritten werden. Nach Fachrecht sind daher keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen eines Lärmaktionsplans möglich.</p>
3	<p>BÜRGER E-Mail vom 25.09.2021</p>	<p>Wie ich das verstehe, sind die Lärmwerte alle im grünen Bereich und man sieht keinen Handlungsbedarf. Deshalb schreibe ich Ihnen.</p> <p>Vor...Jahren habe ich mein Haus in der Erlenhofstraße gebaut. Was ich aus heutiger Sicht sicherlich nicht mehr machen würde. Das Verkehrsaufkommen ist in den Jahren so enorm gestiegen, dass die Lärmbelastung von der L 75 unerträglich ist. Vielleicht war ich mit 19 Jahren auch ein wenig blauäugig, was den Lärm angeht. Ja, wenn man neben der</p>	<p>Für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde die Kartierung der LUBW von 2018 ausgewertet. Hierbei handelt es sich nicht um eine Lärmmessung. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den nationalen Richtlinien ist Verkehrslärm zu berechnen. Eine Messung ist bei der Planung von lärmindernden Maßnahmen nicht zulässig.</p> <p>Bei den Dargestellten Immissionspegel handelt es sich um Mittelungspegel, d.h. vergleichbare Mittelwerte, die z.B. bei Vorbeifahrt eines</p>

GEMEINDE IFFIZHEIM
Lärmaktionsplanung 2021

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		<p>Autobahn baut, muss man halt mit Lärm rechnen.</p> <p>Sie haben bei meinem Grundstück einen Lärmpegel von 60 dB(A) gemessen, was die Lautstärke eines normalen Gesprächs sein soll. Diesen gemessenen Lärmpegel bezweifle ich.</p> <p>Wenn ich auf meiner Terrasse sitze und der Verkehr auf der L 75 richtig rollt, muss ich schon schreien, dass mich mein Gegenüber versteht. Mit geöffnetem Fenster kann man auch nicht schlafen, da der morgendliche Lärm (Berufsverkehr) extrem ist. Es ist besonders im Sommer sehr unangenehm, Fenster und Rollläden sind immer verschlossen wegen des Lärms.</p> <p>Noch ein paar Worte zu dem Erdhügel (auch Lärmschutzwall genannt): Der ist so hoch, wenn im Winter das Unkraut und Hecken nicht so dicht sind, können die Lkw-Fahrer auf der L 75 bis in mein Schlafzimmer schauen.</p> <p>Die Bepflanzung auf dem Erdhügel ist das ganze Jahr sehr unangenehm. Viermal im Jahr muss ich die Dachabläufe reinigen, weil die abfallenden Blätter alles verstopfen. Darüber hinaus weiß ich als nicht, was ich mit dem ganzen Müll (Blätter) machen soll, wenn meine Biomülltonne mal wieder voll ist. Den Erdhügel pflege ich jetzt auch schon 38 Jahre lang. Wie lange ich das noch kann, weiß ich nicht. Alles in einem: der Lärmschutzwall (Erdhügel) nützt gar nichts, nur Schmutz und sinnlose Arbeit. Ein gemütliches Sitzen auf der Terrasse mit Freunden kann man vergessen – zu viel Lärm. Eine Investition in den Garten kann man vergessen.</p> <p>Hat die Gemeinde schon mal über eine Lärmschutzwand nachgedacht? Vielleicht bekommt man einen Zuschuss vom Land und das Projekt wäre finanzierbar. Am Anfang der L 75 ist eine Lärmschutzwand. Danach kommt der Erdhügel, der bis zu mir immer niedriger wird.... Warum?</p>	<p>einzelnen Fahrzeugs auch kurzfristig überschritten werden können oder in verkehrsschwachen Zeiten auch deutlich unterschritten werden. Die höchsten Immissionspegel am angesprochenen Gebäude liegen bei ca. 61 dB(A) im Pegel L_{DEN} (24h mit Zuschlägen für Abend- und Nachstunde), sowie ca. 51 dB(A) im Pegel L_N (22-06 Uhr). Hierbei handelt es sich um den höchsten am Gebäude anzutreffenden Immissionspegel, d.h. den Immissionsort, an dem auch die lärmindernde Wirkung des vorhandenen Lärmschutzwalls nicht vollständig wirken kann (z.B. Obergeschoss).</p> <p>Entsprechend der festgestellten Immissionswerte liegen am angesprochenen Gebäude und im gesamten umliegenden Bereich keine Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmsanierung von 64/54 dB(A) tags/nachts vor. Demnach ist beim Straßenbaulastträger der L 75 (Land Baden-Württemberg) keine Möglichkeit gegeben, den bestehenden Wall zu erhöhen oder durch eine Lärmschutzwand zu ergänzen. Bei Maßnahmen zur Lärmsanierung handelt es sich zudem um eine freiwillige Maßnahme des jeweiligen Straßenbaulastträgers, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>
4	<p>BÜRGERIN/BÜRGER Schreiben vom 29.09.2021</p>	<p>Unsere Stellungnahme bezieht sich im Allgemeinen auf die Lärmbelastung im Bereich der südlichen Ortseinfahrt Iffezheim, sowie auf die Lärmbelastung für die Erlenhofstraße im Speziellen.</p>	<p>Für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde die Kartierung der LUBW von 2018 ausgewertet. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den nationalen Richtlinien (z.B. 16. BImSchV) ist Verkehrslärm zu berechnen. Eine Messung ist bei der Pla-</p>

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> - Die vom Ingenieurbüro berechneten Werte für den Fassadenpegel der Erlenhofstraße weichen stark von durchgeführten Schallpegelmessungen ab. So beträgt der Schallpegel, im südlichen Bereich der Erlenhofstraße, bei auf der L 75 vorbeifahrenden LKWs durchschnittlich 72 dB(A) und bei PKWs durchschnittlich 65 dB(A). Längere, über den Tag verteilte Messungen ergaben einen durchschnittlichen Wert von 65 dB(A) - ohne Berücksichtigung von Pegelzuschlägen wie z. B. für Ruhezeiten, wie es für die Bestimmung des Lden Werts vorgeschrieben ist. - Ein weiteres Argument, welches die berechneten Fassadenpegel in Frage stellt, ergibt sich durch den Vergleich der realen Schallimmission, welche im Bereich der Schwarzwaldstraße und der Erlenhofstraße vorzufinden sind. Gemäß der Schallpegelberechnung sind die Werte nahezu identisch. Bei einer Begehung dieser beiden Orte ist es jedoch ganz klar festzustellen, dass in der Schwarzwaldstraße die vorhandene Schallimmission deutlich geringer ist als auf der südlichen Seite der Erlenhofstraße bzw. auf dem angrenzenden Feld- bzw. Fahrradweg. <p>Darüber hinaus ist gemäß Isophonen Karte des Lden Werts im Baugebiet „nördliche Hauptstraße“ - im Bereich des am Lärmschutzwall verlaufenden Fahrradwegs - eine ausgeprägtere Isophone dargestellt als es im Bereich der südlichen Ortseinfahrt (L 75/ Hügelsheimer Straße) der Fall ist. Dies ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar, da auch hier die Schallimmission aufgrund des vorhandenen Lärmschutzwalls deutlich geringer ist als im Bereich der südlichen Ortseinfahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hügelsheimer Straße wurde in der Berechnung für den Fassadenpegel nicht berücksichtigt. Der hierdurch von Fahrzeugen verursachte Schallemissionsbeitrag ist jedoch, insbesondere mit Bezug auf die Erlenhofstraße, nicht zu vernachlässigen. - Neben den unmittelbaren Schallemissionen, welche durch die Fahrzeuge auf der Hügelsheimer Straße verursacht werden, entsteht durch die Straßenkreuzung (Hügelsheimer Str. / L 75) eine weitere Erhöhung der Schallemission, hervorgerufen durch anfahrende/ abbiegende Fahrzeuge. Hierzu ein Beispiel: Ein Fahrzeug, das von der Hügelsheimer Str. auf die L 75 in Richtung Rastatt abbiegen möchte, muss i. d. R. aus 	<p>nung von lärmindernden Maßnahmen nicht zulässig. Bei den dargestellten Immissionspegel handelt es sich um Mittelungspegel, d.h. einem Mittelwerte über den Betrachtungszeitraum vergleichbar, die z.B. bei Vorbeifahrt eines einzelnen Fahrzeugs auch kurzfristig überschritten werden können oder in verkehrsschwachen Zeiten auch deutlich unterschritten werden. In den in den Anlagen dargestellten Immissionswerten L_{DEN} (Anlage 5.1.1-7) ist der Zuschlag für die Abend- und Nachtstunden enthalten.</p> <p>Das Gebäude Schwarzwaldstraße ist in der Kartierung der LUBW nicht enthalten. Dieser Umstand kann abschließend nicht geklärt werden, da es nach den zur Verfügung stehenden Luftbildern mindestens seit 2006 besteht. Das benachbarte Gebäude Schwarzwaldstraße liegt der höchste Immissionspegel knapp unter 56 dB(A) L_{DEN}, während der höchste Immissionspegel am Gebäude Erlenhofstraße 56 bei über 57 dB(A) liegt. Eine Pegeldifferenz von >1 dB(A) ist bereits deutlich wahrnehmbar.</p> <p>Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt dreidimensional, d.h. es wird die Topographie anhand eines digitalen Geländemodells berücksichtigt, sowie Gebäude und Lärmschutzwände. Während Lärmschutzwälle als Teil der Topographie nicht in den Anlagen kartographische berücksichtigt werden, ist dies bei den Lärmschutzwänden der Fall. Da die von der LUBW verwendeten Höhendaten noch nicht die Lärmschutzwälle im Baugebiet „Hauptstraße Nord“ enthielten, wurden diese mittels einer Lärmschutzwand ohne Reflexionsabsorption simuliert. Weiterhin sind in der Schallausbreitungsberechnung für den nördlichen Teil der L 75 auch Reflexionen von den Gebäuden des Gewerbegebiets östlich der L 75 enthalten, die im südlichen Teil nicht vorhanden sind.</p> <p>Die Hügelsheimer Straße (K 3730) ist sowohl von ihrer Klassifizierung wie auch von einer Verkehrsbelastung <8.200 Kfz/24h, gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht zu kartieren. Auch bei kombinierter Berechnung des Verkehrslärms der B 500, L 75 und K 3730 ist es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, dass hierdurch Immissionen am angesprochenen Gebäude von >64/54 dB(A) tags/nachts entstehen, die Lärmsanierungsmaßnahmen ermöglichen oder bei</p>

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		<p>dem Stand stark beschleunigen, um sich in den fließenden Verkehr einzuordnen. Das schnelle Anfahren / Beschleunigen auf eine Geschwindigkeit von 70 km/h bewirkt eine zusätzlich Lärmbelastung für den Bereich der südlichen Ortseinfahrt. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge, die von der L75 in den Ort einfahren. Gemäß unserer Recherche sind derartige Straßenkreuzungen in einer Schallausbreitungsberechnung gewichtet zu bewerten, was jedoch aufgrund der Nichtberücksichtigung der Hügelsheimer Str. offensichtlich nicht getan wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obwohl gemäß den durchgeführten Messungen tendenziell ein höherer Schalldruck durch Fahrzeuge verursacht wird, welche auf der L75 in Richtung Rastatt unterwegs sind, ist gemäß dem subjektive Empfinden ein größerer störender Einfluss durch Fahrzeuge festzustellen, welche in Richtung B500 fahren. Dies liegt darin begründet, dass in Richtung Rastatt fahrende Fahrzeuge eine anschwellende, intermittierende Geräuschbelastung verursachen, wohingegen In die andere Richtung fahrende Fahrzeuge eine impulsförmige, intermittierende Lärmbelastung verursachen, sobald sie das Ende des Lärmschutzwalls passiert haben. Dieser Lärmschutzwall endet bereits ein paar Meter vor dem Feld- bzw. Fahrradweg „Heiligensteurig“, und trägt folglich nicht zu einem Lärmschutz des südlichen Ortsendes bei bzw. verursacht stattdessen sogar durch den oben geschilderten Umstand zu einer subjektiven Verstärkung der Lärmbelastung. - Die Erlenhofstraße ist sowohl in der Isophonenkarte als auch im Plan für den Fassadenpegel nicht vorhanden und wurde bei der Berechnung entsprechenden nicht berücksichtigt. <p>Dieser Stellungnahme zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde eine CD beigelegt, auf welcher Sie zwei beispielhafte Schallpegelmessung in Form von Videos vorfinden. Diese Messungen wurden auf der südlichen Seite des Wohnhauses der Erlenhofstraße durchgeführt und verdeutlichen die vorherrschende Situation in diesem Bereich der südlichen Ortseinfahrt respektive im Bereich der Erlenhofstraße.</p>	<p>Überschreitung von 65/55 dB(A) tags/nachts, verkehrsrechtliche Maßnahmen ermöglichen.</p> <p>Wie auch das erwähnte Gebäude Schwarzwaldstraße, ist auch das Gebäude Erlenhofstraße nicht in der Schallausbreitungsberechnung der LUBW enthalten. Letztgenanntes Gebäude ist auch in den amtlichen Katasterdaten (Stand 04.11.2021, Geoportal BW) nicht aufgeführt, obwohl es nach Sichtung von Luftbildern mindestens seit 2006 besteht. Entsprechend der berechneten Immissionswerte des Gebäudes Erlenhofstraße sind am fehlenden Gebäude keine Immissionen zu erwarten, die 64 dB(A) tags oder 54 dB(A) nachts übersteigen und somit einen ersten Anhaltspunkt für die Aufstellung von lärmmindernden Maßnahmen nach Fachrecht erlauben würden. Weiterhin würden durch eine Berücksichtigung des Gebäudes Erlenhofstraße die höchsten Immissionen am Gebäude Erlenhofstraße, durch die abschirmende Wirkung des Verkehrslärms der L 75, niedriger ausfallen.</p>